Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir GRÜNE fordern, dass Tieren in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu keinem
- Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch Menschen zugefügt bekommen. Dies gilt für
- die Zeit des Aufwachsens ebenso wie für die Zeit danach: den Transport und die Schlachtung.
- 4 Aus diesem Grund, setzen wir uns für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und
- 5 Veränderungen ein.
- 6 <u>Tierschutz bei Tiertransporten</u>
- Wir wollen, dass so wenig wie möglich transportiert wird, so kurz wie möglich und so
- 8 tierschonend wie möglich für alle Tiere, auch für Wirbellose. Außerdem streben wir an,
- 9 Lebendtransporte von Tieren zur Schlachtung möglichst zu vermeiden.
- .0 Um den unerträglichen Zuständen bei Transporten innerhalb der EU, aber auch über die
- 11 Außengrenzen der EU hinweg, dennoch schnellstmöglich ein Ende zu setzen, fordern wir:
 - eine Pflicht, die Tiere zu einem nahe gelegenen Schlachthof zu bringen
 - eine umfassende Neuregelung der Transportbedingungen, darunter ambitionierte Vorschriften zur Beladungsdichte, Decken-/Käfighöhe, Belüftung und Klimatisierung sowie eine Begrenzung der maximalen Transportzeit für Tiere innerhalb der EU vom Versandort zum Bestimmungsort auf vier Stunden (sechs Stunden inklusive Be- und Entladezeiten)
 - regelmäßige Fort- und Weiterbildung der mit dem Transport betrauten Personen
 - ein Verbot von Transporten nicht-entwöhnter Tiere
- keine Lebendexporte von Tieren (insbesondere zur Zucht, Mast, Schlachtung) in Länder außerhalb der EU (mit Ausnahme der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen) mehr zulassen,
- weil dort keine Kontrollen mehr möglich sind
- 23 Zur Durchsetzung fordern wir:
 - die Implementierung eines besseren Kontrollsystems
 - dafür mehr Personal und bessere Qualifizierung in den zuständigen Behörden
- gemeinsame Kontrollgruppen von Polizei und Veterinärämtern und bessere Zusammenarbeit
- mit den Staatsanwaltschaften bzw. Ordnungsbehörden
 - eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns

- Für die Umsetzung bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene und entsprechender Erlasse in den Bundesländern.
- 31 <u>Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung</u>
- Pro Jahr werden in Deutschland 745 Millionen Tiere geschlachtet. Dabei werden die Zahlen für
- wirbellose Tiere, Kaninchen und Fische statistisch erst gar nicht erfasst.
- Die Schlachtung eines Tieres bedeutet dabei in den meisten Fällen das Ende eines kurzen,
- gualvollen Lebens, welches das Tier eingepfercht in Ställen verbracht hat, oft ohne je
- 36 Tageslicht gesehen zu haben. Die Ausbeutung beginnt bereits bei der Zucht (Zwangsbesamung,
- Dauerträchtigkeit, Wegnahme des Nachwuchses, Fokus auf Leistungsmerkmalen nicht auf dem
- 38 Tier) und endet schließlich mit der Schlachtung.
- 39 Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten
- 40 Tieren). Nach dem deutschen Tierschutzgesetz darf man Tiere nicht ohne vernünftigen Grund
- töten. Was ein vernünftiger Grund ist, wurde in den letzten Jahren vor allem ökonomisch
- beurteilt. Hier müssen wir stärker zu einer ethischen Abwägung kommen.
- 43 Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Tiere verglichen mit der konventionellen
- 44 Landwirtschaft zwar verbesserte Haltungsbedingungen. Geschlachtet wird aber in denselben
- Schlachthöfen unter denselben schlechten Bedingungen. Dies belegen immer mehr Berichte, die
- mittlerweile nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel zu sehen sind.
- 47 Problematisch ist zusätzlich, dass die Menschen, die in der industriellen Schlachtung damit
- 48 beauftragt werden, Tiere für unseren Konsum zu töten, meist in prekären Verhältnissen
- beschäftigt werden. Oftmals sind sie traumatisiert, haben Suchtprobleme oder leiden an
- 50 Depression.
- 51 Viele Menschen lehnen aus diesen Gründen die sogenannte Nutztierhaltung ab.
- Da wir im Sinne der Tiere jetzt handeln müssen, haben wir einen Forderungskatalog zur
- sofortigen Umsetzung aufgesetzt. Dieser betrifft ausschließlich die Arbeit rund um den
- 54 Schlachthof. Zusätzlich bedarf es Strategien, um eine Ernährungswende und ein geändertes
- 55 Konsumverhalten in der Gesellschaft herbeizuführen. Um den Fleischkonsum zu reduzieren,
- setzen wir auf Aufklärung über die Konsequenzen des Fleischkonsums, ein größeres Angebot an
- 57 vegetarischen und veganen Speisen in Schulen, Mensen und Kantinen, die Erforschung von
- 58 Alternativen zu Fleisch aus pflanzlichen Zutaten und eine Abkehr von der Exportorientierung.
- Wenn wir dies alles umsetzen, helfen wir den Tieren, uns selbst und verbessern das Klima
- 60 merklich. Es gibt also keinen Grund zu warten.
- 61 Um das Leid der Tiere bei der Schlachtung zu mindern, fordern wir:
- Ende der Akkordschlachtung. Mitarbeiter*innen dürfen nicht unter Zeitdruck Tiere betäuben und töten.
- 64 2. Förderung von Weideschlachtung, mobiler und dezentraler regionaler Schlachtung.
- Erfassung von Tierschutzindikatoren durch die zuständigen amtlichen Veterinär*innen am

- Schlachthof und Speicherung in einer zentralen Datenbank mit regelmäßiger Mitteilung
- von Auffälligkeiten an den Herkunftsbetrieb sowie an die Veterinärbehörde.
- Die Entwicklung und zwingende Implementierung von Kontrollverfahren, die gewährleisten, dass kein Tier seinen Schlachtprozess bei Bewusstsein erleben muss und
- ohne Betäubung weiterverarbeitet wird.
- Verbot von CO₂ als Betäubungsgas. In den großen Schlachthöfen wird derzeit zur
 Betäubung von Schweinen und Geflügel Kohlendioxid angewendet. Dies führt während der
- Betäubungsphase zu Erstickungssymptomen, Todesängsten, Abwehr- und Fluchtverhalten bei
- den Tieren.
- 75 6. Regelmäßige Qualifikation, Schulung und Weiterbildung sowie Monitoring des physischen
- und psychischen Gesundheitszustandes der Schlachthofmitarbeiter*innen durch externe
- 77 Fachleute.
- 78 7. Auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter und regelmäßige
- 79 Fortbildungen der amtlichen Tierärzt*innen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen.
- Räumliche Trennung der Veterinärbehörde und des Schlachthofs, um die unabhängige
- Arbeit der Mitarbeiter*innen der Veterinärbehörden zu gewährleisten.
- 9. Umbau der Schlachthöfe für verbesserte Unterbringung und Treibwege der Tiere. Wartende
- Tiere sollen die Tötung der Artgenossen weder sehen noch hören können.
- 10. Zwingende, lückenlose Videoüberwachung am Schlachthof mit Kontrolle von unabhängiger
- Stelle und Möglichkeit der Einsichtnahme.
- 86 Hintergrund zu Forderung Nr. 4:
- In punkto Schlachtung bestehen derzeit zahlreiche Defizite. Aufgrund der enorm hohen Schlachtzahlen kommt es immer wieder zu Fehlbetäubungen.
- 89 Dies betrifft vor allem die Schweineschlachtung. In großen Betrieben werden Schweine vor der
- Tötung durch Setzen des Entbluteschnitts in der Regel mit Gas betäubt, weil dies eine
- 91 Betäubung von vielen Tieren in kurzer Zeit ermöglicht. Wird der Entbluteschnitt nicht
- 92 richtig gesetzt bzw. bestehen bei dem Tier anatomische Besonderheiten, kann es sein, dass
- das Schwein vor der Weiterverarbeitung (Brühen etc.) wieder aus der Betäubung erwacht.
- 94 Dieses Risiko besteht insbesondere deshalb, weil nach Setzen des Entbluteschnitts keine
- 95 weitere Kontrolle auf Lebenszeichen stattfindet und die austretende Blutmenge aufgrund des
- 96 Einsatzes von sogenannten Blutstechanlagen zur Gewinnung von Lebensmittelblut optisch nicht
- 97 erkennbar ist. Es muss sicher gewährleistet werden, dass kein Tier lebend und bei
- Bewusstsein in die Weiterverarbeitung gerät. Dies ist bereits aufgrund der derzeitigen
- 99 Gesetzeslage zwingend erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 TierSchlV muss beim Entbluten
- 100 warmblütiger Tiere ein sofortiger starker Blutverlust gewährleistet und kontrollierbar sein.